

Drucksachen-Nr. <b>BV/191/2020</b>	Datum 22.09.2020	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat II / Jugendamt

## Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Jugendhilfeausschuss	06.10.2020						
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	17.11.2020						
Kreisausschuss	24.11.2020						
Kreistag Uckermark	02.12.2020						

Inhalt:

Änderung und Ergänzung der Rahmenvereinbarung für Leistung, Qualitätsentwicklung und Entgelte in der Jugendhilfe (RV LQEV)

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 470.000,00 €	Produktkonto 36320, 36330, 36340	Haushaltsjahr 2021	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Gesamtbudget 51 vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages zur Haushaltssatzung 2021		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Änderungen bzw. Ergänzungen der Rahmenvereinbarung für Leistung, Qualitätsentwicklung und Entgelte in der Jugendhilfe (RV LQEV) mit Wirkung zum 01.01.2021.

gez. Karina Dörk  
\_\_\_\_\_  
Landrätin

gez. Henryk Wichmann  
\_\_\_\_\_  
Dezernent

## Begründung:

Im Jugendhilfeausschuss wurde in den zurückliegenden Jahren vermehrt die Notwendigkeit der Änderung der Rahmenvereinbarung für Leistung, Qualitätsentwicklung und Entgelte in der Jugendhilfe (im Folgenden als RV LQEV bezeichnet) thematisiert. Mit dem Antrag AN/080/2018 ist im Kreistag am 20.06.2018 beschlossen worden die LQEV einer Prüfung zu unterziehen. Die Verwaltung des Jugendamtes wurde beauftragt die finanziellen Mittel für den Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung gemäß LQEV zu prüfen und dabei den Kostenentwicklungen Rechnung zu tragen. Die spezifische Prüfungs- und Handlungsproblematik resultierte u. a. aus der unterbliebenen grundsätzlichen Überarbeitung des Berechnungsmodells für ambulante Fachleistungsstunden aus dem Jahre 2006, da dieses sowohl die fachlichen, als auch organisatorischen Entwicklungen der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe nicht widerspiegeln würde.

Die Verwaltung des Jugendamtes nahm den Beschluss zum Anlass in einem breit angelegten Diskussions- und Verhandlungsprozess mit den Partnern der ambulanten Hilfen zu starten. Unter Beteiligung der im Landkreis Uckermark tätigen Träger der freien Jugendhilfe sowie privat gewerblicher Leistungserbringer (Leistungsanbieter) wurden im Rahmen von Treffen der Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 SGB VIII die Inhalte der RV LQEV geprüft, eine evaluierende Bewertung vorgenommen, inhaltlich besprochen und ergebnisorientiert bearbeitet.

Neben der Betrachtung von Leistungs- und Qualitätsmerkmalen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Überprüfbarkeit, sind auch die leistungsgerechten Entgelte, unter Maßgabe des Erhalts und der Verbesserung der Qualität in der Leistungserbringung, Gegenstand der Diskussionen gewesen. Die RV LQEV wurde in folgenden Punkten vorgeschrieben:

1. Anpassung der Standards von Leistungs- und Qualitätsmerkmalen für sämtliche ambulanten Hilfen des SGB VIII (27, 28, 29, 30, 31, 41 SGB VIII sowie ambulante Leistungen gemäß §§ 35a und 41 Abs. 3 SGB VIII), inkl. der Einarbeitung der Kinderschutzverfahren gemäß § 8a SGB VIII im Rahmen der ambulanten Hilfen zur Erziehung (Anlage 1)
2. Änderung von Richtwerten für Sachkosten im ambulanten, im teilstationären und im stationären Bereich (Anlage 2)
3. Überarbeitung der Berechnungsmodelle der ambulanten Fachleistungsstunde (Anlage 3)
4. Redaktionelle Änderungen

zu 1:

Die Standards für die Erbringung der ambulanten Hilfen wurden im Rahmen von diversen Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 SGB VIII breit beraten und einer fundierten Anpassung unterzogen. Dazu zählen insbesondere die Neufassung der Hilfen nach § 31 SGB VIII (sozialpädagogische Familienhilfen), als auch die grundsätzliche Aufnahme des § 35a SGB VIII in die RV LQEV. Hinzu kam die Aufnahme der Handlungsgrundsätze zum Kinderschutzverfahren gemäß § 8a SGB VIII.

Gemäß § 79ff SGB VIII wird mit dieser Überarbeitung dem Grundsatz der Qualitätsentwicklung in der Gesamtverantwortung des Träger der öffentlichen Jugendhilfe entsprochen. Die qualitative Ausgestaltung der Leistungsangebote wurde einer fachlichen und zeitgemäßen Anpassung unterzogen.

zu 2:

Bezüglich der Richtwerte der Sachkosten im ambulanten, im teilstationären und im stationären Bereich waren teilweise Erhöhungen vorzunehmen.

Die Anhebung einzelner Richtwerte war erforderlich, um zum einen den gestiegenen Lebenshaltungskosten seit 2006 Rechnung zu tragen und zum anderen, den Leistungsanbietern zu ermöglichen, im Rahmen einer auskömmlichen Finanzierung bedarfsgerecht Hilfe zu leisten.

Die Änderung einzelner Sachkostenpositionen im ambulanten, im teilstationären und im stationären Bereich stellt sich wie folgt dar:

a) stationäre Hilfen

Zur Kalkulation der Mehraufwendungen wird angenommen, dass im Landkreis Uckermark etwa 110 stationäre Einrichtungen mit einer durchschnittlichen Platzkapazität von 4 Plätzen betroffen sind.

Kostenart	Kalendertägliche Richtwerte Stand 2017	Kosten	Kalendertägliche Richtwerte Stand 2021	Kosten	Mehraufwand/ Einsparungen
Lebensmittel	5,00 € bis 5,50 €	516.730,50€	6,00 €	563.706,00€	46.975,50 €
Medizinischer Bedarf	0,05 €	4.679,55 €	0,10 €	9.395,10 €	4.715,55 €
Körperpflege	0,25 €	23.487,75€	0,30 €	28.185,30€	4.697,55 €
Bürobedarf	0,17 €	15.971,67€	0,20 €	18.790,20€	2.818,53 €
Öffentlichkeitsarbeit	0,05 €	4.679,55 €	0,10 €	9.395,10 €	4.715,55 €
Telefon- und Portogebühren	216,00 € / Jahr je Fachpersonal	62.548,20 €	200,00 € / je Fachpersonal	57.915,00 €	- 4.633,20 €
Fachliteratur	26,00 € / Jahr je Fachkraft	10.038,60 €	30,00 € / je Fachpersonal	8.867,25 €	- 1.351,35 €
<b>Gesamt</b>					<b>57.938,13 €</b>

b) teilstationäre Hilfen

Zur Kalkulation der Mehraufwendungen wird angenommen, dass im Landkreis Uckermark etwa 15 teilstationäre Einrichtungen mit einer durchschnittlichen Platzkapazität von 6 Plätzen betroffen sind.

Kostenart	Kalendertägliche Richtwerte Stand 2017	Kosten	Kalendertägliche Richtwerte Stand 2021	Kosten	Mehraufwand/ Einsparungen
Lebensmittel	2,50 € bis 3,00 €	88.695,00 €	3,00 €	88.695,00 €	0,00 €
Medizinischer Bedarf	0,03 €	886,95 €	0,05 €	1.478,25 €	591,30 €
Körperpflege	0,02 €	591,30 €	0,15 €	4.434,75 €	3.843,45 €
Bürobedarf	0,12 €	3.547,80 €	0,10 €	2.956,50 €	2.818,53 €
Öffentlichkeitsarbeit	0,00 €	0,00 €	0,05 €	1.478,25 €	- 591,30 €
Telefon- und Portogebühren	50,00 € / Jahr je Fachpersonal	1.350,00 €	100,00 € / Jahr je Fachpersonal	2.700,00 €	1.350,00 €
Fachliteratur	15,00 € / Jahr je Fachkraft	405,00 €	15,00 € / Jahr je Fachpersonal	405,00 €	0,00 €
<b>Gesamt</b>					<b>8.011,90 €</b>

### c) ambulante Hilfen

Zur Kalkulation der Mehraufwendungen wird angenommen, dass im Landkreis Uckermark etwa 120 ambulante Träger mit einer durchschnittlichen Mitarbeiteranzahl von 2 VZE betroffen sind. Weiter sind die Ausführungen zu 3. zu beachten, da zukünftig die Berechnung des Divisors je Mitarbeiter angepasst werden soll.

Kostenart	Kalendertägliche Richtwerte Stand 2017	Kosten	Kalendertägliche Richtwerte Stand 2021	Kosten	Mehraufwand/ Einsparungen
Wirtschaftsbedarf	0,35 €	90.535,20 €	0,50 €	111.338,10 €	20.802,90 €
Betreuungsaufwand	0,25 €	64.668,00 €	0,40 €	89.070,48 €	24.402,48 €
Telefon- und Porto-gebühren	0,00 € / Jahr je Fachpersonal	0,00 €	100,00 € / Jahr je Fachpersonal	13.585,00 €	13.585,00 €
Fachliteratur	15,00 € / Jahr je Fachkraft	2.805,00 €	15,00 € / Jahr je Fachpersonal	2.037,75 €	- 767,25 €
<b>Gesamt</b>					<b>58.023,13 €</b>

zu 3:

#### Überarbeitung der Berechnungsmodelle der ambulanten Fachleistungsstunde

Unter Beteiligung der im Landkreis Uckermark tätigen Träger der freien Jugendhilfe sowie privat – gewerblicher Leistungserbringer (Leistungsanbieter) wurden in mehreren Arbeitstreffen die Überarbeitung der Berechnungsmodelle der ambulanten Fachleistungsstunden thematisiert und ergebnisorientiert bearbeitet.

Ziel der Überarbeitung der Berechnungsmodelle der ambulanten Fachleistungsstunden, war die Anpassung der Berechnung des Divisors. Der Divisor spiegelt, die zu leistenden Stunden je eingesetzten Mitarbeiters eines Trägers wieder und ist Grundlage zur Berechnung eines entsprechenden Kostensatzes je Fachleistungsstunde.

Folgende Ergebnisse sind im Zuge der Arbeitstreffen erzielt und in der vorliegenden RV-LQEV ergänzt, geändert bzw. neu hinzugefügt worden:

- Erhöhung von 10,00 Tagen auf 17,00 Tagen der jährlichen zu berücksichtigten Krankheitstage je Mitarbeiter
- Streichung der Berücksichtigung von Pädagoginnenzeit in Höhe von 25,00 Tagen im Jahr je Mitarbeiter
- Einführung einer Auslastungsquote in Höhe 95,00 % im Jahr je Mitarbeiter
- Einführung der Aufteilung der bereinigten Bruttoarbeitszeit in 85,00 % unmittelbarer Arbeit sowie in 15,00 % mittelbarer Arbeit
- Erhöhung der zu berücksichtigten Leitungsanteile um 10,00 %

Insbesondere für den ambulanten Leistungsbereich haben die Änderungen Auswirkungen auf die Leistungserbringung. Die oben genannte Überarbeitung der Berechnungsmodelle und die Neuberechnung der Leitungsanteile bewirken eine Reduzierung der Nettoarbeitszeit am Klienten oder der Familie. Das hat zur Folge, dass die Wirtschaftlichkeit der Jugendhilfeträger sichergestellt wird und sogleich eine Verbesserung der Qualität erwartet werden kann.

zu 4: Die übrigen Änderungen betreffen redaktionelle Änderungen.

Der zu erwartende prognostische Aufwand beziffert sich auf 470.000,00 €. Die Mittel wurden bereits in der Haushaltsplanung für das Jugendamt berücksichtigt.

Die vorliegende RV LQEV ist Ausdruck des partnerschaftlichen Verhältnisses zwischen dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und den Leistungsanbietern. Sie bildet die Grundlage für eine gute, konstruktive Zusammenarbeit.

Mit dieser RV LQEV liegt, trotz unterschiedlicher Interessenlagen und Erfahrungen aller Beteiligten eine gemeinsame tragfähige Arbeitsgrundlage für die Zukunft vor.

Von Seiten der Verwaltung des Jugendamtes wird die Beschlussfassung empfohlen.

### **Anlagenverzeichnis:**

LQEV Rahmenvereinbarung ab 01.01.2021